

ANALYSE

ERBEN IN DEUTSCHLAND 2015 – 24: VOLUMEN, VERTEILUNG UND VERWENDUNG



von
Dr. Reiner Braun
empirica ag



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR ALTERSVORSORGE

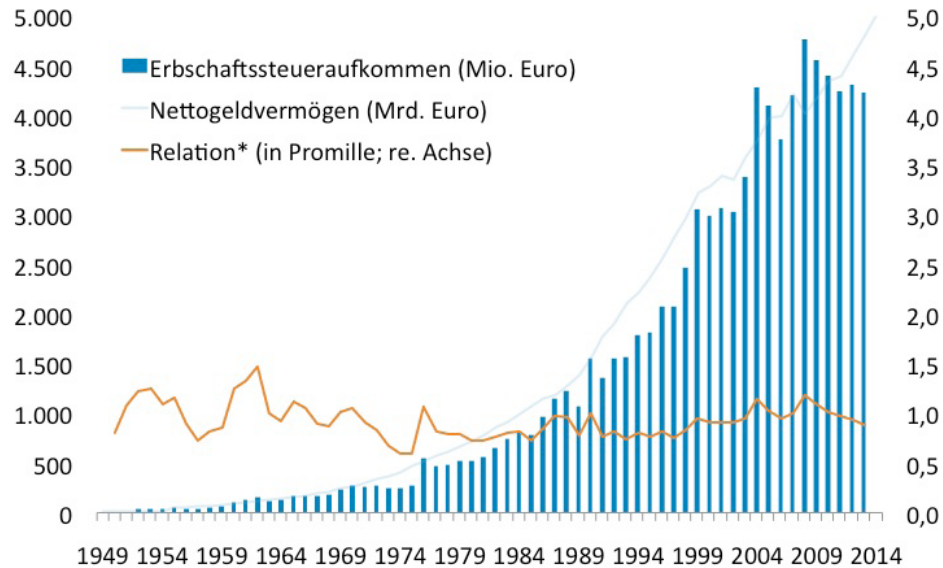
ZUSAMMENFASSUNG

Das Geldvermögen der Deutschen hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt (+126 %) und in 30 Jahren sogar verfünffacht (+409 %). Fast parallel dazu stieg auch das Aufkommen der Erbschaftssteuer (vgl. Abbildung 1). Gemessen am gesamten Geldvermögen aller privaten Haushalte entspricht das jährliche Aufkommen der Erbschaftssteuer seit Jahrzehnten etwa einem Promille: 0,7 Milliarden Euro im Jahr 1983, 1,6 Milliarden Euro im Jahr 1993 und 4,2 Milliarden Euro im Jahr 2013. Bezogen auf das gesamte Erbschaftsvolumen im Zeitraum 2001 bis 2010 lag der effektive Steuersatz im Durchschnitt bei 2,8 %.

Wird das Erbschaftsvolumen künftig (weiter so) explodieren, wie stark streuen die Beträge im Einzelfall und wie werden die Erben den Vermögenszuwachs verwenden? Darauf liefert die vorliegende Studie Antworten.

Abbildung 1:
Geldvermögen Privathaushalte und Erbschaftsteueraufkommen 1949 – 2014

bis 1990 früheres Bundesgebiet



* Relation Erbschaftsteueraufkommen zu Nettogeldvermögen;

Nettogeldvermögen = Bargeld, Bankeinlagen, Wertpapiere, Aktien, Investmentzertifikate und sonstige Beteiligungen abzgl. kurzfristige Kredite

Quelle: Bundesfinanzministerium, Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen – empirica

Drei von zehn Euro werden im Laufe einer Dekade vererbt

Derzeit leben in Deutschland rund 81 Millionen Menschen verteilt auf 40 Millionen Haushalte. In 7,7 Millionen dieser Haushalte werden im Zehnjahreszeitraum 2015 bis 2024 Todesfälle zu beklagen sein. Vom Gesamtvermögen aller privaten Haushalte in Höhe von gut elf Billionen Euro¹ werden dann 3,1 Billionen Euro den Besitzer wechseln – das sind knapp drei von zehn Vermögenseuro.

Zwei von zehn Euro werden im Laufe einer Dekade generationenübergreifend vererbt

Nicht immer profitiert die nächste Generation. Ehepaare setzen sich meist gegenseitig als Erbe ein. Deswegen sind nur zwei Drittel aller Erbfälle generationenübergreifend. Dabei werden in geschätzten 5,8 Millionen Todesfällen Vermögen von 2,1 Billionen Euro generationenübergreifend vermacht – das sind immerhin noch rund zwei von zehn Vermögenseuro (vgl. Tabelle 1). Fast jede zweite generationenübergreifende Erbschaft (2,6 Millionen Todesfälle) wird Immobilien enthalten, deren Wert allein sich schon auf 0,9 Billionen Euro summiert.

Nur zwei von drei Erbschaftseuros gehen an „Normalsterbliche“

Wie die großen Vermögen, konzentrieren sich auch die großen Erbschaften auf einige wenige Fälle. Die oberen zwei Prozent aller Hinterlassenschaften vereinen etwa ein Drittel des gesamten Erbschaftsvolumens auf sich. So werden in der breiten Masse, ohne die Top zwei Prozent, nur knapp 1,4 Billionen Euro auf die nächste Generation übertragen. Davon entfallen zehn Prozent auf Sachvermögen, der Rest verteilt sich etwa gleichmäßig auf Immobilien (47 Prozent) und Geldvermögen (43 Prozent).

¹ Die eine Hälfte des Gesamtvermögens besteht aus Geldanlagen (5,2 Billionen Euro), die andere Hälfte setzt sich aus Immobilien (4,7 Billionen Euro) und Sachvermögen (1,2 Billionen Euro) zusammen. Alle ausstehenden Kredite, darunter 72 Milliarden Euro Konsumentenkredite und 1.634 Milliarden Euro Baukredite, sind davon bereits abgezogen.

Tabelle 1: Erbschaften zwischen den Generationen

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen

		Prognose für Zeitraum		
		2015/24	zum Vergleich: 2001/10	
			nominal	real*
Volumen insgesamt	Mrd. Euro	2.100	1.445	1.780
...ohne die Top zwei Prozent	Mrd. Euro	1.401	1.070	1.319
pro Erbfall	Tsd. Euro	363	248	306
...ohne die Top zwei Prozent	Tsd. Euro	242	183	225
pro Erbe (bei zwei Erben)	Tsd. Euro	181	124	153
...ohne die Top zwei Prozent	Tsd. Euro	121	92	113
Anzahl Erbfälle	Mio.	5,8	5,8	
Anteil Erbfälle				
...mit Geldvermögen	Anteil	84 %	91 %	
...mit Immobilien	Anteil	46 %	36 %	
...mit Geld oder Immobilien	Anteil	87 %	k.A.	

* in heutigen Preisen (inflationsbereinigt)

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif², SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica**Nicht jeder Erbe profitiert gleichermaßen**

Die Höhe der individuellen Erbschaften ist sehr ungleich verteilt. Durchschnittlich werden pro Erbfall 363 Tsd. Euro vermacht (vgl. Tabelle 1). Der Zufluss pro Erbe hängt aber von der Zahl der Erbberechtigten ab: bei zwei gleichberechtigten Erben erhält demnach jeder 181 Tsd. Euro, bei drei oder mehr Erbberechtigten entsprechend weniger. Ohne die oberen zwei Prozent aller Hinterlassenschaften sinkt die durchschnittliche Erbschaft zudem auf nur noch 242 Tsd. Euro, bei zwei Erben erhält demnach jeder 121 Tsd. Euro, bei drei Erben nur noch 81 Tsd. Euro. Hinzu kommt, dass nur fünf von sechs Erbschaften Geld (84 %) und weniger als jede zweite Erbschaft Immobilien enthält (46 %). In jeder achten Erbschaft (13 %) gehen die Erben bis auf Sachvermögen sogar ganz leer aus. Gleichwohl sind die vererbten Beträge in den letzten 15 Jahren real deutlich angestiegen: insgesamt um fast ein Fünftel (+19 %), ohne die oberen zwei Prozent allerdings nur um ein Fünfzehntel (+7 %). Außerdem umfassen mittlerweile weitaus mehr Erbschaften auch Immobilien (46 % gegenüber 36 %).

² „Wirtschaftsfaktor Immobilien“, Studie von IW Köln, Uni Mannheim und ZEW Mannheim im Auftrag des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) sowie der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung (gif).

Immobilien bestimmen maßgeblich die Erbschaftshöhe

Mit oder ohne Immobilien – so lautet nämlich die Gretchenfrage einer jeden Erbschaft, denn immobilienlose Erbschaften sind in jedem vierten Fall „wertlos“ (24 %; vgl. Tabelle 2) und summieren sich nur selten auf mehr als 150 Tsd. Euro (4 %). Werden dagegen Immobilien (mit-) vererbt, dann werden meist mehr als 150 Tsd. Euro übertragen. Schon allein das vererbte Geldvermögen liegt dann häufig über dieser Schwelle (18 %). Die Erbschaftsregel lautet also nicht „entweder Geld oder Immobilie“, sondern „wenn Immobilie, dann auch viel Geld“.

Tabelle 2: Die Gretchenfrage: Immobilien – ja oder nein?

Höhe...	...Gelderbschaft		...Gesamterbschaft	
	nein in Prozent	ja in Prozent	nein in Prozent	ja in Prozent
mit Immobilie?				
nichts/Schulden	24	18	24	0
bis 150 Tsd. Euro	72	74	72	29
>150 Tsd. Euro	4	18	4	71
Summe	100	100	100	100

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif³, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Der Osten holt weiter auf

Die Haushalte im Osten Deutschlands haben historisch bedingt geringere Vermögen angesammelt. Augenfällig wird dies insbesondere durch eine weitaus niedrigere Wohneigentumsquote. Diese Vermögensunterschiede spiegeln sich auch im Erbschaftsvolumen wider. Während im Westen mehr als die Hälfte aller Erbschaften eine Immobilie umfasst, trifft dies im Osten nur auf einen von drei Erbfällen zu (vgl. Tabelle 3). Die Aufholjagd läuft allerdings auf vollen Touren: vor 15 Jahren waren noch vier von fünf ostdeutschen Erbfällen immobilienlos.

³ „Wirtschaftsfaktor Immobilien“, Studie von IW Köln, Uni Mannheim und ZEW Mannheim (im Auftrag des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) sowie der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung (gif).

Tabelle 3: Der Osten holt auf: hohe Erbschaften werden wahrscheinlicher

Anteil Erbfälle		Ost	West	gesamt
...ohne Geldvermögen*				
2015/24	Anteil	16 %	17 %	16 %
2001/10	Anteil	8 %	9 %	9 %
...mehr als 150.000 Euro Geldvermögen				
2015/24	Anteil	5 %	12 %	10 %
2001/10	Anteil	1 %	8 %	7 %
...ohne Immobilien*				
2015/24	Anteil	68 %	51 %	54 %
2001/10	Anteil	78 %	61 %	64 %

* kein Vermögen vorhanden oder negativer Wert nach Abzug von Krediten

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif⁴, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Kaum spürbar sind dagegen die Ost-West-Unterschiede beim vererbten Geldvermögen: in West wie Ost bleibt bei jedem sechsten Erben der Geldsegen aus (16 % bzw. 17 %). Vor 15 Jahren waren diese Quoten nur halb so hoch. Gleichwohl sind große Gelderbschaften von mehr als 150 Tsd. Euro im Osten (5 %) immer noch weitaus seltener als im Westen (12 %). Aber auch hier holt der Osten auf: große Gelderbschaften sind hier mittlerweile fünfmal wahrscheinlicher als noch vor 15 Jahren (5 % statt 1 %), während die Wahrscheinlichkeit im Westen nur um den Faktor 1,5 gestiegen ist (von 8 % auf 12 %).

Wer sind die Erben/Erblasser und was unterscheidet sie von früheren Generationen?

Erblasser sind vor allem die über 70-Jährigen. Bis in die frühen 1990er Jahre gehörte diese Altersklasse noch zur „Aufbaugeneration“, jetzt wird sie abgelöst durch die „Wirtschaftswunderkinder“. Unbelastet von den Folgen des Krieges erfreuten sie sich zeitlebens steigender Einkommen, die ihnen eine ungestörte Vermögensbildung ermöglichten, vielen sogar den Erwerb eines Eigenheims. Das macht sich in der Höhe der Erbschaften, aber auch in ihrer Zusammensetzung und zunehmenden Ungleichheit bemerkbar. Besonders deutlich wird dies im Vergleich zur historisch bedingt ungünstigeren Ausgangslage in Ostdeutschland.

Zu den Erben zählen derzeit immer mehr Nachkriegsbabyboomer. Diese Generation wurde in den 1960er Jahren geboren und unterscheidet sich erheblich von früheren Erbgenerationen: ihre Vermögensbildung ist geprägt durch längere Ausbildungszeiten, wechselnde Arbeitgeber, spätere Familienbildung und Scheidung sowie aktuell durch niedrige Zinsen als Folge der Staatsschuldenkrise.

⁴ „Wirtschaftsfaktor Immobilien“, Studie von IW Köln, Uni Mannheim und ZEW Mannheim (im Auftrag des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) sowie der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung (gif).

Es ist die erste Generation „Privatvorsorge“, wobei viele bislang immer noch nicht ausreichend vorgesorgt haben. Viele hoffen, diese Lücke durch Erbschaften auszubügeln.

Erbschaften sind unsicher und ungleich und machen das Sparen nicht obsolet

Erbschaften werden zunehmend ungleicher, denn die Vermögensausstattung wird immer mehr durch regionale Besonderheiten geprägt; insbesondere in Regionen mit hoher oder gar steigender Wohneigentumsquote und zuwanderungsbedingt steigenden Preisen kann mit hohem und weiter zunehmendem Erbschaftsvolumen gerechnet werden. Außerdem ist die langfristige Entwicklung des Erbschaftsvolumens unsicher, weil nachrückende Erblasser immer länger und konsumfreudiger leben. Im Zuge der privaten Altersvorsorge ergeben sich weitere Unsicherheiten: soweit diese mit Hilfe staatlicher Fördergelder aufgebaut wird, sind die entsprechenden Vermögen nicht oder nur bedingt vererbbar.

Aber auch der Vermögenseffekt seitens der Erben ist unsicher, denn Erbschaften sind nicht nur ungleich verteilt, sondern müssen auch zwischen mehreren Erben aufgeteilt werden; das fördert die Ungleichheit vor allem dann, wenn ärmere Elternhäuser tendenziell auch kinderreicher sind. Zudem verlieren Erbschaften an Bedeutung, wenn man sie in Relation setzt zum bereits selbst angesparten Vermögen der Erben: Aufgrund steigender Lebenserwartung der Erblasser erbt man in immer späteren Lebensphasen. Viele Erben haben dann bereits hohe Vermögen aus dem eigenen Einkommen angesammelt.

Niedrige Steuersätze oder komplizierte Ausnahmeregelungen?

Angesichts der zum Teil hohen und in der Regel ungleichen und unsicheren Erbschaften stellt sich immer wieder die Frage, ob und wie eine optimale Besteuerung die Auswirkungen von Erbschaften „verbessern“ könnte. Die aktuelle Diskussion um eine Reform der Besteuerung von geerbten Familienunternehmen zeigt einmal mehr, dass hohen Steuersätzen immer der Ruf nach „berechtigten“ Ausnahmen folgt und niedrigen Sätzen der Ruf nach mehr Verteilungsgerechtigkeit. In der Praxis aber stehen hohe Sätze auch bei der Erbschaftssteuer meist nur auf dem Papier. Wäre eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, kombiniert mit einem niedrigeren Steuersatz (flat rate), eine Alternative zum Status quo der Erbschaftssteuer? Eine solche flat rate läge bei rund 3 %, wenn sie dasselbe Aufkommen gewährleisten soll. Vermutlich würde ein so niedriger Steuersatz – auch wenn er dann tatsächlich von allen für alles bezahlt würde – zwar keinen Privathaushalt in die Schuldenfalle und kein Unternehmen in die Insolvenz treiben, aber das Gerechtigkeitsempfinden der deutschen Steuerzahler würde den Status quo sicherlich vorziehen.